

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 179 (2013)

Heft: 9

Artikel: Hooligan-Konkordat : notwendige Mittel gegen Gewalt

Autor: Käser, Hans-Jürg

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-358144>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hooligan-Konkordat: notwendiges Mittel gegen Gewalt

Eine Revision des Hooligan-Konkordats soll helfen, die Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen einzudämmen. Die Kantone orientieren sich dabei an Massnahmen, die sich in anderen europäischen Ländern bewährt haben.

Hans-Jürg Käser*

Die Gewalt rund um Fussball- und Eishockeyspiele hat in den letzten zehn Jahren deutlich zugenommen. Das gilt sowohl für die Reisewege der Fans als auch für das Umfeld der Stadien und die Stadien selbst. In der Schweiz ist heute von



Strenge Rayonverbote und Meldeauflagen

Entscheidend ist, dass Gewalttäter aus dem Umfeld von Sportveranstaltungen ferngehalten werden können. Dies wird mit Massnahmen wie Rayonverbots und Meldeauflagen erreicht. Gewalttätern wird verboten, sich an Spieltagen im Umfeld ihrer Fangruppierungen zu bewegen – sei es an Bahnhöfen, auf Zügen oder im Umfeld der Stadien (Rayonverbot). Wer sich nicht daran hält, erhält die Auflage, sich zur fraglichen Zeit auf einer Polizeistelle zu melden. Mit der Revision des Konkordats wird die Höchstdauer dieser Massnahmen auf bis zu drei Jahre angehoben und damit dem europäischen Niveau angeglichen.

Bewilligungspflicht für Spiele der obersten Ligen

Gleichzeitig werden Fussball- und Eishockeyspiele der obersten Ligen als bewilligungspflichtig erklärt. Dies erlaubt es den Behörden in Zukunft, gegenüber den Klubs Auflagen zu definieren. Sie können beispielsweise über den Verkauf der Eintrittskarten auf die Reisewege der Fangruppen Einfluss nehmen und so erreichen, dass Gästefans die von den Behörden definierten Bahnhöfe nahe der Stadien nutzen, anstatt wie bisher in die Innenstädte zu reisen und von dort aus nicht bewilligte Fanmärsche zu organisieren. Dies verursacht einen enormen Polizeiaufwand, weil Fangruppierungen dabei immer wieder die Konfrontation mit gegnerischen Fans suchen.

Andere Auflagen können den Verkauf alkoholischer Getränke, den Einsatz ei-

ner bestimmten Zahl von privaten Ordnungskräften in den Stadien, den Einsatz von Videoüberwachung zur Identifizierung gewalttätiger Personen oder die Durchsuchungen an den Stadioneingängen betreffen. Die Behörden sollen dabei im Vorfeld der Spiele in Zusammenarbeit mit den Klubs Risikobeurteilungen vornehmen und jeweils nur jene Auflagen verfügen, die der Gefährdungslage angemessen, erfolgversprechend und notwendig sind.

Stand der Ratifikation

Bis heute haben bereits zehn Kantone den Beitritt zum revidierten Konkordat erklärt. In zahlreichen weiteren Kantonen ist der Ratifikationsprozess im Gang. Im Kanton Bern, der für den Fussball und das Eishockey mit vier Klubs in den höchsten Spielklassen von besonderer Bedeutung ist, wird es voraussichtlich im Februar 2014 zu einer Volksabstimmung kommen. Die Abstimmung vom 9. Juni 2013 im Kanton Zürich hat mit über 85 Prozent Ja-Stimmen aber gezeigt, dass die Vorlage in der Bevölkerung deutlichen Rückhalt geniesst. Ob das Konkordat am Ende flächendeckend zur Anwendung gelangen wird, entscheidet sich vor allem in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, deren Parlamente sich bisher am kritischsten geäußert haben. ■

* Regierungsrat Hans-Jürg Käser ist Polizei- und Militärdirektor des Kantons Bern und Präsident der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -Direktoren (KKJPD).



Oberst a D
Hans-Jürg Käser
Regierungsrat
3011 Bern